

Auf Augenhöhe
Stärkung von Menschen
mit Behinderung
in der Teilhabeplanung





Ausgangslage

Rechte von Menschen mit Behinderung

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt grundlegende Rechte für Menschen mit Behinderungen. Sie konkretisiert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund ihrer Lebenslagen.

Recht bekommen bedeutet, sich für seine Rechte stark zu machen. Dies ist für viele Menschen kein leichtes Unterfangen. Menschen mit Behinderung haben deshalb oft Probleme, ihre Interessen durchzusetzen, zum Beispiel wenn es um unterstützende Leistungen geht.

Mit dem Projekt „Auf Augenhöhe in der Teilhabeplanung“ hilft das Diakonische Werk diesen Menschen beim Umgang mit Behörden und Ämtern.

Die sozialhilferechtliche Teilhabeplanung

Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf unterstützende Leistungen durch die Öffentliche Hand, wenn aufgrund der Behinderung ihre soziale Teilhabe eingeschränkt wird. Die Teilhabeplanung oder auch Hilfeplanung ist ein Instrument, mit dem der Teilhabe- oder Hilfebedarf nach SGB XII festgestellt und vom Sozialhilfeträger bei der Beratung von Personen eingesetzt wird, die Leistungen zur Teilhabe beantragen.

Damit hilfebedürftige Personen ihre Wünsche und Vorstellungen im Prozess der Teilhabeplanung / Hilfeplanung so einbringen, dass ihr Wunsch- und Wahlrecht grundsätzlich sichergestellt ist, werden die Personen, die schon in Einrichtungen wohnen oder arbeiten, in der Regel vom dortigen Fachpersonal unterstützt und begleitet.

Das Projekt Auf Augenhöhe

Ergänzung zu dem professionellen Unterstützungssystem

Bisher werden Menschen mit Behinderung in der Teilhabeplanung von Seiten der Leistungserbringer und der Leistungsträger informiert und beraten. Das Projekt Auf Augenhöhe bietet eine davon unabhängige Beratung an.

Ziel des Projekts ist es, Menschen mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihres Rechtsanspruchs auf Eingliederungshilfe zu stärken. Sie sollen möglichst frei von Ängsten und „auf Augenhöhe“ die Teilhabeplanung erleben und ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen über ihre eigene Lebensgestaltung einbringen. Dafür wird ein landesweites niedrigschwelliges Hilfeangebot eingerichtet, das ihnen sachkundige Personen (Profis und Selbsterfahrene) an die Seite stellt.

Dieses Angebot besteht aus drei Säulen:

1. einem regionalen Netzwerk mit ehrenamtlich tätigen Peer-Berater – den Teilhabe-Begleitern,
2. einer Rechtsberatung zu Teilhabe- und Eingliederungshilfeleistungen und einer pädagogischen Koordination,
3. Workshops zur Teilhabe und Teilhabeplanung.

Alle Leistungen sind kostenfrei.

Ziele des Projekts Auf Augenhöhe

- Menschen mit Behinderung nehmen ihr Recht auf Eingliederungshilfe wahr.
- Sie entwickeln und äußern selbstbewusst ihre Wünsche und Vorstellungen über die eigene Lebensgestaltung.
- Sie kommunizieren „auf Augenhöhe“ mit Hilfeplanern und Sachbearbeitern.
- Der Ablauf der Teilhabeplanung wird für alle Beteiligten verbessert: Antragsteller, Ämter und Einrichtungen.
- Menschen mit Behinderung erlangen Zugang zu ehrenamtlicher Tätigkeit als Peer-Berater.
- Sie sind Experten in eigener Sache, mit ihren Erfahrungen sind sie kompetente Partner und motivieren durch ihre Vorbildfunktion.
- Die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention werden umgesetzt.



Die Angebote im Projekt Auf Augenhöhe

1. Netzwerk der Teilhabe-Begleiter

Aufgaben der Teilhabe-Begleiter

Innerhalb des Projekts werden Menschen mit Behinderung, die selber den Prozess der Teilhabe-Planung durchlaufen haben, zu Teilhabe-Begleitern geschult. Nach der Schulung stehen diese Personen Leistungsberechtigten zur Verfügung, die sich eine unabhängige Unterstützung in ihrer Teilhabeplanung wünschen. Der Kontakt wird über das Projektbüro im Diakonischen Werk SH vermittelt.

Unterstützt werden die Teilhabe-Begleiter je nach Bedarf und auf ihren Wunsch von einem regional zuständigen Koordinator. Dazu gehören zum Beispiel eine Vor- und Nachbesprechung der Gespräche mit Ratsuchenden oder auch eine Begleitung.

Die Aufgabe der Teilhabe-Begleiter ist vor allem das Rückenstärken. Sie beantworten Fragen aus eigener Erfahrung. Für Fragen zum sozialhilferechtlichen Verwaltungsverfahren steht die Rechtsberatung des Diakonischen Werks zur Verfügung.

Die Teilhabe-Begleiter ergänzen die professionelle Unterstützung durch den Leistungsträger oder das Fachpersonal der Einrichtungen.

Was machen die Teilhabe-Begleiter?

- Rücken stärken,
- zuhören,
- Mut zusprechen,
- helfen, Fragen zu klären,
- aus eigener Erfahrung Fragen beantworten,
- an die Rechtsberatung des Diakonischen Werks vermitteln.

Die Teilhabe-Begleiter – Rücken stärken durch Peer-Beratung

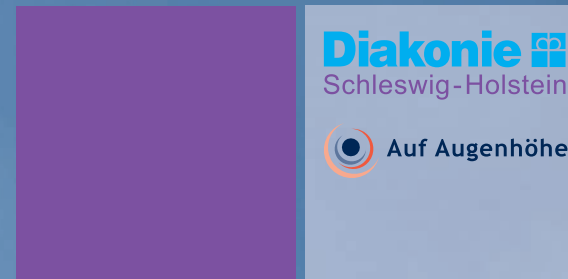
Leistungsberechtigte sollen nicht nur auf ähnlich viele Informationen und Wissen wie die Teilhabeplanerinnen und -planer zurückgreifen können. Sie sollen die Teilhabeplanung vor allem angstfrei bewältigen und im Verhältnis zu den Teilhabeplanerinnen und -planern „auf gleicher Augenhöhe“ agieren. Dafür ist die Peer-Beratung besonders geeignet.

Peer-Beratung

Peer bedeutet Gleichgestellter, Ebenbürtiger, Person in einem ähnlichen Lebenskontext. Ein Peer-Berater oder eine Peer-Beraterin

- hat eigene Erfahrungen gesammelt in dem Bereich, in dem er oder sie berät,
- kennt die zu überwindenden Hürden und ist damit Experte in eigener Sache,
- spricht „die gleiche Sprache“ wie der Ratsuchende und kann zu ihm einen besonderen emotionalen Zugang herstellen,
- stärkt Ratsuchende und unterstützt sie dabei, sich für ihre Interessen einzusetzen,
- kann mit deren Einverständnis auch Fürsprecher werden,
- wird in einer Vorbildrolle wahrgenommen und motiviert Ratsuchende, für ihre Belange aktiv zu werden.

Ich würde.
Wenn ich wüsste,
dass ich könnte.



2. Rechtsberatung und pädagogische Koordination

Rechtsberatung zu Teilhabe- und Eingliederungshilfeleistungen

Die Rechtsberatung durch das Diakonische Werk SH bezieht sich auf alle Fragen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem individuellen Rechtsanspruch einer Person auf Eingliederungshilfe stehen und im Besonderen mit der Verwirklichung des Wunsch- und Wahlrechts gem. § 9 Abs. 2 SGB XII verknüpft sind. Es erfolgt aber keine Rechtsvertretung im Auftrag der Leistungsberechtigten gegenüber Behörden oder anderen Dritten.

Wer kann diese Beratung in Anspruch nehmen? Z.B.

- die Betroffenen selbst,
- die Teilhabe-Begleiter im Projekt,
- die Gesetzlichen Betreuer,
- die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes und Wohnbetreuer in den Einrichtungen,
- Eltern und Angehörige.

Welche Fragen werden von der Rechtsberatung beantwortet?

Bei der Antragstellung:

- Liegen die rechtlichen Voraussetzungen für EGH vor bzw. nicht vor?
- Wer ist Ansprechpartner in der Behörde?
- Was habe ich bei der Antragstellung in rechtlicher Hinsicht zu beachten?

Im Zusammenhang mit der Bewilligungs- / Ablehnungsentscheidung:

- Aufklärung über Fristen und Möglichkeiten der kooperativen Verfahrensgestaltung. Dazu gehören zum Beispiel, ein Gespräch zu initiieren, einen Beistand hinzuzuziehen, Widerspruch einzulegen oder den Verwaltungsakt auf offenbare Unrichtigkeiten zu prüfen.

Pädagogische Koordination

Die pädagogische Koordination im Diakonischen Werk initiiert das Netzwerk der Teilhabe-Begleiter und begleitet diese fachlich. Ehrenamtler werden akquiriert, geschult und anschließend durch regionale Koordinatoren bei ihrer Tätigkeit unterstützt. Mit den Koordinatoren finden regelmäßige Treffen statt, so dass ein landesweiter Informationsaustausch entsteht.

Es wird eine enge Zusammenarbeit mit Leistungserbringern, Leistungsträgern und weiteren Personenkreisen rund um den Leistungsberechtigten angestrebt.

Aufgaben der pädagogischen Koordination:

- führt Schulungen für die Teilhabe-Begleiter durch,
- unterstützt die Koordinatoren bei dem regelmäßigen Austausch der Teilhabe-Begleiter in der Region untereinander („Stammtische“),
- veranstaltet regelmäßige Treffen mit den Koordinatoren für einen Informationsaustausch,
- führt Teilhabe-Workshops durch,
- steht den verschiedenen Ansprechpartnern im Umfeld des Projekts fachlich zur Seite, z.B. Eltern und Angehörigen, Betreuern, Mitarbeitern des Sozialen Dienstes, örtliche Sozialhilfeträger u.a.



3. Workshops zur Teilhabe und zur Teilhabeplanung

In den Workshops beschäftigen sich Menschen mit Behinderung mit ihren Wünschen in den verschiedenen Lebensbereichen und entwickeln für ihre wichtigsten Ziele Maßnahmen zur Umsetzung. Sie erfahren insbesondere, ihre Vorstellungen über die eigene Lebensgestaltung selbstbewusst in die Teilhabeplanung einzubringen.

Die Workshops werden in verschiedenen Formaten angeboten, in der Werkstatt zum Beispiel als Arbeitsbegleitende Maßnahme.

Die Workshops führen Projektmitarbeiter und Teilhabe-Begleiter im Tandem durch.

Teilhabe-Workshops

- Was bedeutet Teilhabe für Menschen mit Behinderung?
- Auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert Teilhabe?
- Persönliche Wünsche und Ziele der Teilnehmenden. Zum Beispiel wo möchte ich arbeiten, wie möchte ich wohnen, was möchte ich in meiner Freizeit machen und wie gestalte ich Kontakte mit anderen Menschen.
- Wie können die wichtigsten Ziele in die Teilhabeplanung eingehen?
- Wo gibt es Unterstützer bei der Umsetzung?

Eckdaten des Projekts Auf Augenhöhe

- Laufzeit 01.04.2015 bis 31.03.2018.
- Finanzierung des Projekts durch das Diakonische Werk Schleswig-Holstein.
- 2015 Projektstart in der Modellregion Kreis Schleswig-Flensburg, Entwicklung des Hilfeangebotes und Auswertung der Erfahrungen.
- 2017 Schrittweise Übertragung des Angebotes auf weitere Kreise in Schleswig-Holstein.
- Evaluation durch das Zentrum für Konstruktive Erziehungswissenschaften an der Universität Kiel.



Ansprechpartner



**Ansprechpartnerin
für pädagogische Fragen**

Barbara Carstensen
b.carstensen@diakonie-sh.de
Telefon: 04331 593-198
Fax: 04331 593 35-198



Juristischer Ansprechpartner

Henning Leuckfeld
leuckfeld@diakonie-sh.de
Telefon: 04331 593-223
Fax: 04331 593 35-223

Herausgeber

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Landesverband der Inneren Mission e.V.
Kanalufer 48,
24768 Rendsburg
www.diakonie-sh.de
www.aufaugenhoehe.sh

Bildnachweis: www.photocase.de

Bengelsdorf, Umschlag / feindesign, Seite 5 /
Jonte Myr, Seite 8-9 / marqs, Seite 11 / fischde, Seite 13





Diakonie 
Schleswig-Holstein

 **Auf Augenhöhe**

www.aufaugenhoehe.sh